



Zielvereinbarung „Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen“
zwischen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und dem
Landessportbund Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2018 bis 2022

Präambel

Die Entwicklung des gemeinnützigen Sports in Nordrhein-Westfalen profitiert maßgeblich von einer gelingenden Zusammenarbeit von Landesregierung und Landessportbund. Das zentrale Koordinationsinstrument dafür ist die Zielvereinbarung „Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen“. Landesregierung und Landessportbund definieren mit dieser Vereinbarung ihre gemeinsamen Sportförderziele für die Jahre 2018 bis 2022.

Die Landesregierung erkennt den herausragenden Beitrag der gemeinwohlorientierten Sportorganisationen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in Nordrhein-Westfalen an. Sie bringt dies mit einer subsidiären Förderung, der Beachtung der Autonomie des Sports und einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zum Ausdruck.

Auf dieser Basis kann der gemeinwohlorientierte Sport seine gesellschaftliche Kraft optimal entfalten und staatliches Handeln unterstützen. Vorschulische und schulische Erziehung und Bildung für Kinder und Jugendliche bewegt gestalten, bewegungsaktivierende Quartiers- und Infrastrukturentwicklung fördern, Bewegungsmangel vorbeugen, Inklusion vorantreiben, Mobilität im Alter erhalten, Migrantinnen und Migranten willkommen heißen und durch Sport integrieren – das sind Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsleistungen, zu denen Sportvereine und Sportverbände beitragen.

Der gemeinwohlorientierte Sport fördert darüber hinaus den Leistungsgedanken und stiftet Identität. Er entwickelt und präsentiert sportliche Höchstleistungen. Woche für Woche verfolgen Sportbegeisterte die Leistungen von Spitzenathletinnen und -athleten in den Sportstätten Nordrhein-Westfalens. Diese Athletinnen und Athleten sind Vorbilder. Sie tragen wesentlich zur Identifikation mit unserem Land bei und leben Kindern und Jugendlichen vor, dass Leistungswille, Zielstrebigkeit, Disziplin, Respekt und Fairness zu einer werteorientierten Gesellschaft gehören.

Die genannten Aufgaben bewältigt der gemeinwohlorientierte Sport weit überwiegend auf ehrenamtlicher Basis. Diese wird durch den Landessportbund mit seinen Fachverbänden und Stadt- und Kreissportbünden systematisch gefördert.

Vorbemerkungen	4
Handlungsfelder	5
Kindern und Jugendlichen ein bewegtes und sportliches Aufwachsen ermöglichen	5
Leistung und Talente fördern	6
Sportinfrastruktur sichern und weiterentwickeln	7
Partizipation und Ehrenamt stärken.....	8
Olympische Spiele und Paralympische Spiele nach Nordrhein-Westfalen holen	9
Demografischen Wandel gestalten und Gesundheit fördern.....	11
Inklusion im Sport ermöglichen	12
Zugewanderte und Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen integrieren	13
Integrität, Chancengleichheit und Gewaltprävention stärken	14
Digitalisierung im organisierten Sport gestalten	15
Wissenschaft stärker in die Sportentwicklung einbinden.....	16
Vereinbarung	17

Vorbemerkungen

Die Zielvereinbarung „Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen“ ist ein Novum in der Sportförderung des Landes Nordrhein-Westfalen. Denn sie ist nicht nur eine programmatische Grundlage. Vielmehr fasst sie die Ziele der Sportförderung in den verschiedenen Handlungsfeldern in Form einer Zielvereinbarung zwischen der Landesregierung und dem Landessportbund zusammen. Die Ziele werden vielfach durch messbare Kennziffern präzisiert. Dabei ist zu beachten, dass nicht für alle Handlungsfelder in gleichem Maße zählbare Zielgrößen entwickelt werden können.

Strukturierung der Zielvereinbarung

Für die elf Handlungsfelder der Vereinbarung erfolgt eine einheitliche Darstellung, die sich in Sachstand, Ausblick und Kennziffern gliedert.

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen als Partner der Zielvereinbarung

In Nordrhein-Westfalen gibt es rund 18.500 Sportvereine. Sie sind in 54 Stadt- und Kreissportbünden sowie 68 Sportfachverbänden organisiert. Mitglieder des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen sind nur die Stadt-/Kreissportbünde und Sportfachverbände. Zusammen mit ihnen versteht sich der Landessportbund Nordrhein-Westfalen als Verbundsystem, das die Sportvereine in ihrer Entwicklung unterstützt und damit flächendeckend vereinsgebundene, vielfältige und für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landes zugängliche Angebote gewährleistet.

Etwa vier Fünftel der Sportfördermittel des Landes, die an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen ausgereicht werden, werden in Form von Zuschüssen an seine Mitglieder und die Sportvereine weitergereicht. Mit seiner inhaltlichen Arbeit zielt der Landessportbund sowohl auf die Durchführung von Modellmaßnahmen, als auch auf die flächendeckende Umsetzung von erfolgreichen Modellen in die Vereinsarbeit ab. Der Mittelfluss der Sportfördergelder über den Landessportbund Nordrhein-Westfalen an Sportbünde, -verbände und -vereine ist über den im Internet veröffentlichten Wirtschaftsplan des Landessportbundes und eine Übersicht über die einzelnen Förderlinien öffentlich nachvollziehbar.

Kindern und Jugendlichen ein bewegtes und sportliches Aufwachsen ermöglichen

Sachstand

Bewegung, Spiel und Sport sind für die physische, psychische und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von besonderer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund hat der Landessportbund Nordrhein-Westfalen 2010 das Programm „NRW bewegt seine KINDER!“ entwickelt. Bei der Programmfortschreibung Ende 2015 wurden „frühkindliche Bewegungsförderung“, „Schulsport- und Schulentwicklung“ und „Profilierung der Sportvereine in den lokalen Bildungslandschaften“ als miteinander verbundene Säulen des Programms festgeschrieben.

Ausblick

Die Maßnahmen im Kinder- und Jugendsport werden weiter ausgebaut, insbesondere die eigenen Angebote der Sportvereine und die Kooperationsangebote mit Kindertageseinrichtungen und Schulen. Die dafür notwendige Profilbildung und Einbindung der Sportvereine in die lokalen Bildungslandschaften wird durch dezentral bei den 54 Stadt- und Kreissportbünden angesiedelte hauptberufliche Lotsen und die Förderung von Kooperationen dauerhaft unterstützt.

Kennziffern

- Die Zusammenarbeit zwischen Landessportbund Nordrhein-Westfalen, den Trägerverbänden von Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege, den Landesjugendämtern und den zuständigen Ministerien wird auf Landesebene durch eine Rahmenvereinbarung „Frühkindliche Bildung“ strukturell verankert und durch eine gemeinsame Initiative zur Stärkung der Bewegungsförderung im Sportverein und in der Kita mit dem Aufbau einer Förderung von Kooperationen landesweit umgesetzt.
- Die Zahl der Vereine mit Angeboten für Kinder unter 6 Jahren wird um 10 Prozent gesteigert (aktueller Stand: 3.600 Vereine).
- Sportvereine werden in ihrer Kooperationsfähigkeit unterstützt. 50 Prozent der Vereine mit Angeboten für 0- bis 6-jährige führen Kooperationsangebote mit Kindertageseinrichtungen/Einrichtungen der Kindertagespflege durch (aktueller Stand: 20 Prozent).
- Es werden jährlich 20.000 Kinderbewegungsabzeichen (Kibaz) verliehen, 80 Prozent davon in Kooperation mit Kitas (aktueller Stand: 13.000 Abzeichen, davon 70 Prozent in Kooperation mit Kitas).
- Die Zahl der Kindertageseinrichtungen, die das Gütesiegel „Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes NRW“ erworben haben, wird auf 1.000 gesteigert (aktueller Stand: 810).
- Um dazu beizutragen, dass am Ende der Grundschulzeit jedes Kind sicher schwimmen kann, wird ein moderierter Austausch mit den fachlich relevanten Partnern initiiert, an dessen Ende ein integriertes Konzept für eine umfassende und zielgenaue Schwimmförderung erarbeitet und umgesetzt worden ist.
- Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote (BeSS) im Ganzttag werden vorrangig von Sportvereinen oder den Sportverbänden und -bünden durchgeführt, an den Offenen Ganzttagsschulen im Primarbereich zu 80 Prozent (aktueller Stand: 55 Prozent), in der Sekundarstufe I zu 50 Prozent (aktueller Stand: 35 Prozent).
- Das bisherige Förderprogramm „Schulsportgemeinschaften“ wird an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Der Fokus soll auf der Kooperation von Sportvereinen und Schulen liegen.
- Die in der Rahmenvereinbarung auf Landesebene getroffene Vorrangregelung für Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote des Sports im schulischen Ganzttag wird in mindestens einem Drittel der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen durch entsprechende Vereinbarungen der Stadt- und Kreissportbünde mit Kommunen und/oder Trägerorganisationen lokal verbindlich festgeschrieben (aktueller Stand: 18 Prozent der Städte und Gemeinden).

- Das Sporthelfer-Programm wird qualitativ und quantitativ ausgebaut. 1.200 der insgesamt 2.750 weiterführenden Schulen werden im Sporthelfer-Programm aktiv (aktueller Stand: 1.000 Schulen). Pro Schuljahr werden 8.000 Sporthelferinnen und Sporthelfer neu ausgebildet (aktueller Stand: 7.300).
- Das dezentrale Lotsensystem bei den 54 Stadt- und Kreissportbünden wird nachhaltig gesichert und in seinem vernetzten Handeln (Lotsen der Bünde/Verbände untereinander, Tandems zwischen Lotsen und staatlichen Beraterinnen und Beratern im Schulsport, Gremien/Strukturen der lokalen Bildungslandschaften) qualitativ weiterentwickelt.
- Für die vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen entwickelte Formel 3+2+X (3 Stunden Sportunterricht, 2 Stunden Sport im außerunterrichtlichen Ganztags, X Stunden Sport im außerschulischen Bereich) wird eine ressort- und institutionenübergreifende Bestandsaufnahme durchgeführt und eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung abgestimmt und umgesetzt.

Leistung und Talente fördern

Sachstand

Leistungssport ist von der Talentsuche bis hin zu Olympischen und Paralympischen Spielen ein wesentlicher Bestandteil des organisierten Sports. Die Zuständigkeit der Landesebene erstreckt sich primär auf den Nachwuchsleistungssport. Dennoch sind auch zahlreiche Aufgaben an der Schnittstelle zur Bundesebene wahrzunehmen. Nordrhein-Westfalen spielt dabei als größtes Land eine entscheidende Rolle für den Erfolg Deutschlands bei internationalen Wettbewerben.

Ausblick

Die Reform der Leistungssportförderung auf Bundesebene, die 2016 beschlossen wurde und 2017 bis 2020 schrittweise umgesetzt werden soll, wird auch für Nordrhein-Westfalen Veränderungen bewirken, z. B. in Form von Konzentrationsprozessen bei Stützpunkten und Kadern. Der zunehmende weltweite Wettbewerb wird das Erreichen internationaler Erfolge weiter erschweren. In gleichem Maße werden die Ansprüche an die dafür auf Landesebene zu leistende Vorarbeit steigen. Um diesen gerecht zu werden, bedarf es eines umfangreichen Maßnahmenbündels und einer Schärfung der Struktur der Leistungssportförderung.

Kennziffern

- Athletinnen und Athleten aus Nordrhein-Westfalen stellen im Sommersport bei Europa- und Weltmeisterschaften sowie Olympischen und Paralympischen Spielen einen am Bevölkerungsanteil Nordrhein-Westfalens orientierten Anteil an den deutschen Nationalmannschaften und an deutschen Erfolgen.
- Das Programm „Leistungssport 2020 - Förderung von Eliten und Nachwuchs in NRW“ wird bis 2032 fortgeschrieben.
- Die Struktur- und Personalförderung im Leistungssport wird im Sinne einer stringenten und effizienten Steuerung zentral durch den Landessportbund Nordrhein-Westfalen wahrgenommen.
- Die individuelle Förderung von Kaderathletinnen und -athleten bei ihrer Bewältigung der Anforderungen von Schule, Ausbildung und Beruf wird ausgebaut und bei der Sportstiftung NRW angesiedelt.
- Die Förderung der paralympischen Sportlerinnen und Sportler in Nordrhein-Westfalen wird gestärkt.
- Die beim Landessportbund NRW angesiedelte Datenbank für Leistungssport in Deutschland (DaLiD) wird von allen geförderten Fachverbänden als Grundlage zur Abwicklung der Leistungssportplanung (z.B. Kaderplanung, Stützpunktplanung, Regionalkonzepte) genutzt.

- Die bestehenden NRW-Sportschulen werden mit den sie umgebenden Grundschulen intensiv zusammenarbeiten. Sie kooperieren dabei mit Leistungssporttreibenden Sportvereinen sowie Stützpunkten der Bundes- und Landesfachverbände. Abhängig von den Ergebnissen der Evaluation des Pilotprojektes „Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und NRW-Sportschulen“ soll an den 18 Standorten der NRW-Sportschulen eine Rahmenvereinbarung zwischen den beteiligten Akteuren unterzeichnet werden.
- Das Förderprogramm für Talentsuche und Talentförderung wird reformiert und auf die Leistungssporttreibenden Vereine im Umfeld der Landesleistungsstützpunkte und der Schulen des Verbundsystems Schule und Leistungssport ausgerichtet.
- Die standardisierte Sportgesundheitsuntersuchung wird für alle Landeskader verpflichtend.
- Für alle vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen geförderten Landestrainerinnen und -trainer sowie Koordinatorinnen und Koordinatoren der Landesfachverbände wird die jährliche Teilnahme an einer Fortbildung verpflichtend.
- Das Projekt „Athletische Grundausbildung“ wird mit allen Projektschritten so umgesetzt, dass eine sportartübergreifende, allgemein motorische und belastungsverträgliche Grundausbildung an den Leistungssportstandorten (Landesleistungsstützpunkte, Stützpunktvereine und Schulen des Verbundsystems) in Nordrhein-Westfalen für Trainer und Lehrkräfte durchgeführt wird.

Sportinfrastruktur sichern und weiterentwickeln

Sachstand

Bedarfsgerechte Sporträume vor Ort in ausreichender Zahl und Qualität sind eine unabdingbare Voraussetzung für ein bewegungsaktives Leben der Bürgerinnen und Bürger. Trotz einer gut ausgebauten Sportstätteninfrastruktur besteht ein Sanierungs- und Modernisierungsbedarf bei den vorhandenen Sportstätten. Sportvereine sind häufig gezwungen, erhebliche finanzielle Mittel in eigene Sportstätten zu investieren oder sich an der Modernisierung/Sanierung der von ihnen genutzten kommunalen Sportstätten finanziell zu beteiligen.

Ausblick

Es wird gemeinsam von Landessportbund und der Landesregierung unter Einbeziehung der Städte und Gemeinden zu prüfen sein, wie der Abbau des Sanierungs- und Modernisierungsbedarfes in kommunalen und vereinseigenen Sportstätten auch unter Einbindung von privatem Engagement angegangen und die Schwimm- und Sportinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen erhalten werden kann. Dabei wird ein Schwerpunkt auf innovative, bedarfsgerechte Raumkonzepte gelegt und das effiziente Zusammenspiel kommunaler Träger mit Sportorganisationen besonders gefördert.

Kennziffern

- Das Sportstättenfinanzierungsprogramm der NRW.BANK wird mit dem bestehenden Bürgschaftsrahmen von jährlich 50 Mio. Euro fortgesetzt.
- Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen schult, berät und unterstützt die Kreis- und Stadtsportbünde bei der Beteiligung an Sportstättenentwicklungsplanungen, der Planung von Bewegungsräumen und im Hinblick auf eine sachgerechte Partizipation an kommunalen Entscheidungsprozessen zur Sportstätten- und Sportraumförderung. Pro Jahr wird pro Regierungsbezirk mindestens eine Veranstaltung für die Stadt- und Kreissportbünde zu diesem Themenkomplex stattfinden.
- Im Rahmen des Förderprogramms „Sport im Park“ führen jährlich mindestens 10 Stadt- und Kreissportbünde sowie Stadt- und Gemeindegemeindegemeinschaften in Kooperation mit Sportvereinen und der kommunalen Sportverwaltung ein Bewegungsangebot auf dafür geeigneten öffentlichen Flächen durch.

- Mit anderen gesellschaftlichen Akteuren werden bereichsübergreifende Projekte und Modellvorhaben zur quartiersorientierten Entwicklung von Sportstätten und -räumen unterstützt.
- Gute Beispiele vereinseigener Sport- und Bewegungsräume werden dokumentiert und stehen den Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen und den Vereinen zur Verfügung.
- Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen berät und unterstützt Vereine bei der Übernahme von Sportstätten in Vereinsregie.
- Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen unterstützt Sportvereine mit eigenen Sportanlagen bei der energetischen Sanierung dieser Anlagen. Pro Jahr werden 15 Öko-Checks zur Ermittlung von Energie- und Ressourceneinsparpotenzialen in vereinseigenen Sportanlagen durchgeführt und gefördert.

Partizipation und Ehrenamt stärken

Sachstand

Der Sport in Nordrhein-Westfalen ist auf ehrenamtliches und freiwilliges Engagement in den Sportvereinen angewiesen. Die gemeinnützigen Sportorganisationen können sich auf das Engagement von 350.000 Ehrenamtlichen, die eine Funktion im gemeinnützigen Sport übernommen haben, und auf rund 1,5 Millionen weitere freiwillige Helferinnen und Helfer verlassen. Dabei sind Sportvereine freiwillige Vereinigungen, in denen unterschiedliche Interessen der Mitglieder miteinander in Einklang gebracht werden müssen. Dies geschieht selbstorganisiert über demokratische Verfahren, in denen die Mitglieder an den Entscheidungen des Vereins beteiligt werden. Vereine sind damit auch ein Lernort für Beteiligung an (politischen) Meinungsbildungsprozessen. Die umfangreichen Qualifizierungsangebote der Sportverbände und -bünde tragen dazu bei, dass Sportvereine in der Sportpraxis und in der Vereinsführung über eine ausreichende Zahl engagierter und qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen.

Ausblick

Bis 2022 werden weitere Schritte zur Optimierung des Qualifizierungssystems im organisierten Sport umgesetzt. Dies betrifft sowohl die Entwicklung einer attraktiven Dachmarke als auch die Ansprache spezifischer Zielgruppen. In diese Entwicklung werden die Neuen Medien und unterstützende Instrumente zur Engagementförderung integriert. Zur Förderung partizipativer Prozesse sollen Jugendliche motiviert und befähigt werden, sich selbst aktiv in politische Prozesse einzubringen. Damit wird ein Beitrag zur Stärkung der Demokratie und zur Wertebildung im Sport geleistet.

Kennziffern

- Die Sport- und Bildungseinrichtungen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen in Hachen und Hinsbeck sollen im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben weiter betrieben werden und allen Sportverbänden, -bünden und -vereinen zur Verfügung stehen.
- Alle Qualifizierungsangebote des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen, des Sportbildungswerks und der Stadt- und Kreissportbünde werden unter einer gemeinsamen Marke zusammengeführt und für die Nutzer über zeitgemäße Vertriebswege erreichbar gemacht.
- Die Lizenzbildungsangebote des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen sollen die Anerkennung im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) erhalten.
- Die Nutzung des individuellen Beratungssystems für Vorstände von Sportvereinen und Mitgliedsorganisationen für fachliche Fragestellungen und Organisationsentwicklung wird um 10 Prozent erhöht (aktueller Stand: 1.000 Beratungen pro Jahr).

- Die Besucherzahl des Qualifizierungsportals wird auf 250.000 Besucher jährlich gesteigert (aktueller Stand: 150.000).
- Die Freiwilligendienste leisten einen festen Beitrag zur Qualitätssteigerung der Arbeit von Sportvereinen, Bündeln und Fachverbänden. Jährlich sollen dort über den Landessportbund NRW mindestens 500 Freiwillige eingesetzt werden.
- Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen und seine Sportjugend haben 2017 eine Initiative mit dem Titel „Attraktives Ehrenamt im Sport in NRW“ (Arbeitstitel), die im Zeitraum von 2018 bis 2022 umgesetzt wird, gestartet.
- Der Ehrenamtsnachweis im Sport wird aktualisiert und die Anerkennung bei Arbeitgeberverbänden, Handwerkskammern, Hochschulen etc. verbessert.
- Die Zahl der J(ugend)-Teams in Fachverbänden und Bündeln wird auf 250 gesteigert (aktueller Stand: 140).
- Zur Unterstützung und Koordinierung von ehrenamtlichen Aktivitäten im Sportverein wird ein onlinebasiertes „Ehrenamtsportal“ eingeführt.
- Im Rahmen einer Jugendordnungsoffensive der Sportjugend Nordrhein-Westfalen werden alle Jugenden der Mitgliedsorganisationen bei der Erstellung einer zeitgemäßen und rechtssicheren Jugendordnung begleitet.
- Die Mitgliederzahl des Fanclubs zum Thema „Ich stehe für Demokratie und Respekt“ wird auf 45.000 gesteigert (aktueller Stand: 4.500).

Olympische und Paralympische Spiele nach Nordrhein-Westfalen holen

Sachstand

Nordrhein-Westfalen ist regelmäßig Austragungsort bedeutender Sportgroßveranstaltungen. Diese sind sowohl eine Werbung für den Sport, als auch für das Land. Ohne „Spitze“ keine „Breite“: Sportgroßveranstaltungen, bei denen erfolgreiche Spitzenathletinnen und -athleten präsentiert werden, sind ein Impuls für die gesamte Sportentwicklung. Sie motivieren den leistungssportlichen Nachwuchs und geben Anstöße für Breitensportliche Aktivitäten. Sie faszinieren die Menschen in den Stadien, stiften Identität, bringen Vorbilder hervor und strahlen weit über die Landesgrenzen hinaus. Nicht zuletzt sind sie auch ein wichtiger Standort- und Wirtschaftsfaktor für Nordrhein-Westfalen.

All dies trifft in besonderer Weise auf die Olympischen und Paralympischen Spiele zu. Sie sind unverändert von überragender internationaler Bedeutung. Keine andere Veranstaltung auf der Welt schafft es, Menschen aus so vielen Nationen friedlich zusammenzubringen.

Mit der Agenda 2020 hat das IOC einen Reformprozess in Gang gesetzt, in dessen Rahmen die Olympischen und Paralympischen Spiele stärker als bisher an die bestehenden Voraussetzungen und vorhandenen Möglichkeiten der Austragungsorte angepasst werden sollen.

Ausblick

Die Vorbereitungen zur Planung und Durchführung von Olympischen und Paralympischen Spielen in NRW können helfen, dass viele Entwicklungen in NRW schneller und zielgerichteter vorangebracht werden. Die Spiele sind ein Katalysator für Entwicklungsprozesse in Wirtschaft und Verkehr, auf dem Arbeitsmarkt und bei der Digitalisierung. Darüber hinaus unterstützen sie auch die Bewältigung weiterer gesellschaftlicher Aufgaben. Das haben frühere Spiele immer wieder gezeigt.

Schon jetzt bietet Nordrhein-Westfalen mit seiner Sportstätteninfrastruktur sehr gute Voraussetzungen für die Durchführung Olympischer und Paralympischer Spiele. Spiele in Nordrhein-Westfalen könnten ein Vorbild sein für die Vergabe der Spiele nicht an eine Stadt alleine, sondern an eine Region. Auf dem Weg zu den Spielen in Nordrhein-Westfalen kann es gelingen, mit gezielten Maßnahmen die gesamte Sportentwicklung zu stärken. Dazu gehören vielfältige Programme und Projekte, die in diese Zielvereinbarung aufgenommen wurden. Zur Vorbereitung einer Olympiabewerbung sind wichtige Bausteine zu implementieren, wie der Ausbau der Individualförderung für Athletinnen und Athleten, die vermehrte Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen in Nordrhein-Westfalen sowie der Ausbau Nordrhein-Westfalens zu einem Standort zahlreicher Sportinstitutionen und zu einem Zentrum des paralympischen Sports.

Kennziffern

- Das Land unterstützt die Akquise und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen und entwickelt hierfür einen Masterplan.
- Sportgroßveranstaltungen sind fester Bestandteil der Sportförderstrukturen des Landes.
- Die Vielfalt der Sportgroßveranstaltungen in Nordrhein-Westfalen wird erhalten und punktuell ausgebaut.
- Unter der Dachmarke „Sportland.NRW“ wird ein Netzwerk gebildet, unter dem sich Veranstalter von Sportgroßveranstaltungen und austragende Städte zusammenschließen.
- Die Ansiedlung von internationalen und nationalen Sportfachverbänden und sonstigen Institutionen des Sports in Nordrhein-Westfalen wird gefördert.
- Die individuelle Förderung von Nachwuchs- und Kaderathletinnen und -athleten im Leistungssport wird über die Sportstiftung NRW deutlich ausgebaut.
- Der paralympische Sport wird deutlich gestärkt.
- Vorbehaltlich einer noch ausstehenden Entscheidung der Landesregierung über die Durchführung der Ruhr Games im Jahr 2019 sind der Landessportbund Nordrhein-Westfalen und seine Sportjugend bereit, durch internationale Jugendcamps die Durchführung der Ruhr Games im Jahr 2019 und bei Interesse gegebenenfalls gleichartige Formate in anderen Regionen des Landes in den Folgejahren zu unterstützen.
- Mit dem Zertifikat „Kinder- und Jugendfahrten im Sportverein“ werden jährlich bis zu 500 Betreuerinnen und Betreuer für Jugenderholungsmaßnahmen, Vereinsfahrten und internationale Jugendbegegnungen qualifiziert.
- Junge Engagierte werden bei der Teilnahme an Maßnahmen im Rahmen internationaler Sportgroßereignisse (Olympische Spiele Tokio 2020, Olympische Jugendspiele Buenos Aires 2018 und Lausanne 2020) unterstützt.
- Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen unterstützt die Überlegungen, das Europäische Youth Olympic Festival (EYOF) in Nordrhein-Westfalen zu organisieren und beteiligt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten an dessen Vorbereitung und Durchführung.

Demografischen Wandel gestalten und Gesundheit fördern

Sachstand

Bewegung, Spiel und Sport tragen für Menschen in allen Lebensphasen zur Lebensqualität bei. Entscheidend ist es daher, im Kindes- und Jugendalter die Grundlage zu einem durch Sport geprägten gesunden Lebensstil zu legen. Sportvereine leisten dazu einen Beitrag durch ihre vielfältigen Bewegungsangebote im Breitensport und im Gesundheitssport, aber auch als gesundheitsfördernde Lebensorte im umfassenden Sinne mit Netzwerken zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung, zur Sozial- bis hin zur Altenarbeit. Die Programme „Bewegt GESUND bleiben in NRW!“ und „Bewegt ÄLTER werden in NRW!“ des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen schaffen dafür die strukturellen und fachlichen Voraussetzungen, indem über die Fachverbände und die Stadt- und Kreissportbünde vereinsunterstützende Strukturen aufgebaut werden.

Ausblick

Die „Nationalen Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung“ können nur umgesetzt werden, wenn Sport in der Landespolitik als Querschnittsthema betrachtet wird. Die Programme „Bewegt GESUND bleiben in NRW!“ und „Bewegt ÄLTER werden in NRW!“ sollen ausgebaut werden. Das System des organisierten Sports ist auf kommunaler, regionaler und Landesebene noch stärker als bisher mit den Bereichen „Fitness“, „Gesundheit“, „Soziales“, „Ältere“, „Bildung“ und „Arbeit“ zu verzahnen. Das Landespräventionskonzept Nordrhein-Westfalen, die Einbindung von Sportvereinen in eine alters- und altengerechte Quartiersentwicklung sowie die Förderung einer bewegungsaktivierenden Infrastruktur sind hierfür Ansatzpunkte.

Kennziffern

- Alle 54 Stadt- und Kreissportbünde und mindestens 20 Fachverbände führen Maßnahmen zur Unterstützung der Sportvereine im Programm „Bewegt GESUND bleiben in NRW“ durch (aktueller Stand: 50 Stadt- und Kreissportbünde, 13 Fachverbände).
- Zu den Handlungsfeldern des Programms „Bewegt ÄLTER werden in NRW!“ sind Handlungskonzepte erstellt. In allen Handlungsfeldern werden auf dieser Grundlage jährlich mindestens 100 neue Angebote von Vereinen eingeführt.
- Alle 54 Stadt- und Kreissportbünde und mindestens die Hälfte (34) aller Fachverbände werden Partner im Programm „Bewegt ÄLTER werden in NRW“ und führen entsprechende vereinsunterstützende Maßnahmen durch (aktueller Stand: 54 Stadt- und Kreissportbünde, 26 Fachverbände).
- Neue Mitgliedschafts- und Organisationsmodelle für Sportvereine, die mit Senioreneinrichtungen kooperieren, (Sportabzeichen-)Treffs anbieten oder vernetzt im Quartier aktiv sind, werden beschrieben, erprobt und an mindestens 250 Modellstandorten umgesetzt.
- In der Angebotsdatenbank des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen werden mindestens 500 Sportvereine mit mindestens 2.000 Angeboten eingetragen (aktueller Stand: 264 Sportvereine mit 893 Angeboten).
- Der Organisationsgrad in der Altersgruppe über 60 Jahre wird erhöht (aktueller Stand: 18,9 Prozent der Bevölkerung über 60 Jahre sind Mitglied in einem Sportverein).
- Das Deutsche Sportabzeichen wird als Leistungsabzeichen auch im Sinne der Vereins-/Angebotsentwicklung genutzt und weiteren Zielgruppen (z.B. Betrieben, Polizei, Rettungswesen) nähergebracht. Die Zahl der jährlich verliehenen Sportabzeichen wird auf 250.000 erhöht (aktueller Stand in 2016: 233.425, erhoben am 01.03.2017).
- In der DOSB-Serviceplattform werden für NRW 2.500 Angebote mit dem Qualitätssiegel „SPORT PRO GESUNDHEIT“ eingetragen (aktueller Stand: 1.126).

- Die Positionierung des Sportvereins als gesundheitsfördernde Einrichtung auf der Basis des Präventionsgesetzes wird im politischen und öffentlichen Raum gestärkt.
- Durch „REHASupPORT“ - Service- und Zertifizierungszentrum des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen - werden 500 Vollnutzer mit 4.500 Angeboten betreut (aktueller Stand: 328 Vollnutzer mit 2.942 Angeboten).
- 100 Sportvereine in Nordrhein-Westfalen machen im Sinne von Best-Practice-Beispielen den Lebensweltansatz zur Gesundheitsförderung zu einer Leitlinie ihrer Vereinsentwicklung.

Inklusion im Sport ermöglichen

Sachstand

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist für den gemeinwohlorientierten Sport in Nordrhein-Westfalen gleichsam gesellschaftlicher Auftrag wie eigener Anspruch. Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen hat auf seiner Mitgliederversammlung 2016 das Positionspapier „Sport und Inklusion: Vielfalt im Sport gestalten – gleichberechtigte Teilhabe fördern“ verabschiedet, das einen grundlegenden Orientierungsrahmen für das gesamte Verbundsystem des Sports in Nordrhein-Westfalen bietet, um Menschen mit Behinderungen eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Sport zu ermöglichen.

Ausblick

Um das inklusive Potenzial des Vereins- und Verbandssports bestmöglich zu entfalten, wird in Zusammenarbeit mit den Behindertensportverbänden (BRSNW, SO NRW, GSNRW) und weiteren Partnern ein Aktionsplan „Sport und Inklusion in Nordrhein-Westfalen“ entwickelt. Dieser Aktionsplan trifft Aussagen dazu, wie inklusive Sportvereinsprofile gefördert, Informations-, Beratungs- und Schulungsangebote zum Thema Inklusion und Sport entwickelt, Sporträume barrierefrei gestaltet, gleichberechtigte Teilhabe sportartspezifisch gewährleistet und der Sport als relevanter Inklusionsakteur etabliert werden können.

Kennziffern

- Auf Basis des Aktionsplans „Sport und Inklusion in Nordrhein-Westfalen“ wird eine enge Zusammenarbeit mit den Behindertensportverbänden (BRSNW, SO NRW, GSNRW) und weiteren interessierten Partnern auf Landesebene herbeigeführt, z.B. durch gemeinsame Fördermaßnahmen und Projekte.
- Es wird ein Informations-, Beratungs- und Schulungskonzept erarbeitet, über das den Mitgliedsorganisationen Maßnahmen und Formate zur Verfügung gestellt werden, die für das Thema „Sport und Inklusion“ sensibilisieren.
- Erkenntnisse des Modellprojekts „Sport und Inklusion im Verein“ (2013-2016) werden dokumentiert. Ein Handlungsleitfaden für Vereine wird zur Verfügung gestellt und weitere Vereine werden in der Umsetzung inklusiver Angebote/Strukturen unterstützt.
- Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen arbeitet mit den relevanten Inklusionsakteuren auf Landesebene in einem Landesnetzwerk „Sport und Inklusion“ zusammen; die Stadt- und Kreissportbünde arbeiten mit den relevanten Inklusionsakteuren auf regionaler/kommunaler Ebene in Netzwerken zusammen.
- Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen unterstützt Fachverbände bei der Überprüfung und Modifizierung der Regelwerke der jeweiligen Sportarten mit dem Ziel, Inklusion zu fördern.

Zugewanderte und Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen integrieren

Sachstand

Deutschland hat eine große Zahl an Flüchtlingen und Zugewanderten aufgenommen. Bei der Bewältigung dieser Situation kommt dem Vereinssport eine bedeutende Rolle zu. Denn er ist besonders geeignet, auf Neuankömmlinge zuzugehen, bietet durch seine umfangreichen Begegnungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten nachhaltige Integrationschancen und stärkt die Demokratie. Mit seinem Handlungskonzept „Von der Willkommenskultur zur Integration“ beteiligt sich der Landessportbund Nordrhein-Westfalen mit langfristiger Perspektive an der Integration von Flüchtlingen.

Ausblick

Die Willkommenskultur wird weiter ausgebaut und gesichert, die Integrationsarbeit der Sportvereine für Flüchtlinge und Zugewanderte mittel- und langfristig ausgerichtet. Das flächendeckende, dezentrale hauptberufliche Lotsensystem bei den 54 Stadt- und Kreissportbünden zur Unterstützung der Vereinsarbeit wird abgesichert.

Kennziffern

- Der Prozess der interkulturellen Öffnung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen nach innen wird fortgesetzt (z.B. Mitarbeiterschulung, Rekrutierung von Migrantinnen und Migranten als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).
- Alle 54 Stadt- und Kreissportbünde und mindestens 20 Fachverbände haben eigene Integrationskonzepte/-netzwerke erarbeitet und umgesetzt und dabei Integration bzw. die interkulturelle Öffnung als Querschnittsthema in ihren Handlungsfeldern und Strukturen verankert (z.B. in ihren Satzungen) (aktueller Stand: 53 Stadt- und Kreissportbünde, 11 Fachverbände).
- Die Vernetzung mit den entsprechenden kommunalen Untergliederungen in allen Städten und Kreisen wird strukturell und inhaltlich gefestigt.
- Spezifische Sportangebote für Flüchtlinge, vor allem im Bereich der Gesundheitsförderung sowie speziell für die Zielgruppe Mädchen und Frauen, werden ausgebaut.
- Modelle zur Förderung von Sprache und Bewegung werden konzipiert, erprobt und umgesetzt.
- Die Schulungen für Vereinsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zum Thema „Sport interkulturell – fit für die Vielfalt“ werden flächendeckend in ganz Nordrhein-Westfalen umgesetzt. Jeder Stadt- und Kreissportbund und alle mit hauptberuflichen Lotsen ausgestatteten Fachverbände führen pro Jahr mindestens eine Fortbildung durch (aktueller Stand: 30 geplante Fortbildungen).
- Zugewanderte werden für die Mitarbeit in den Sportvereinen gewonnen. Ihnen wird die Teilnahme an den Freiwilligendiensten im Sport ermöglicht, sie werden zu Übungsleiterinnen und Übungsleitern und Gruppenhelferinnen und Gruppenhelfern ausgebildet und auf dem Weg in ihr Vereinsengagement begleitet.
- Im Projekt „Zusammenhalt durch Teilhabe“ werden Antidiskriminierungsmaßnahmen des Sports entwickelt und umgesetzt. Neue Konzepte der politischen Bildung unter besonderer Berücksichtigung von „Demokratie lernen und Wertevermittlung“ werden erprobt und umgesetzt.

Integrität, Chancengleichheit und Gewaltprävention stärken

Sachstand

Good Governance

Verantwortliche Führung und Transparenz müssen Grundlage des organisierten Sports sein, wenn dieser sein Wertepotenzial ausschöpfen will. Daher hat die Mitgliederversammlung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen in 2016 Grundsätze der guten Verbandsführung verabschiedet. Im Januar 2017 ist der Landessportbund Nordrhein-Westfalen zudem als Unterzeichner der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ (Transparency International Deutschland) anerkannt worden.

Chancengleichheit

In den Sportstrukturen bestehen weiterhin unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten für Frauen, Männer und LSBTI. Dies dokumentiert u.a. die anhaltende Unterrepräsentanz von Frauen in den Führungsgremien von Sportverbänden und -bünden. Gleichstellung verfolgt das Ziel, die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen, Männern und LSBTI in Struktur und Gestaltung von Arbeitsprozessen zu berücksichtigen.

Prävention sexualisierter Gewalt

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen und seine Sportjugend unterstützen Vereine, Bünde und Verbände in der Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport mit zahlreichen Maßnahmen. Mit der Gründung eines Qualitätsbündnisses werden Vereine passgenau bei der Entwicklung von entsprechenden Schutzkonzepten gefördert.

Ausblick

Good Governance

Die Grundsätze der guten Verbandsführung werden intern weiterentwickelt und in die Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen hineingetragen. Damit setzen die Sportverbände und -bünde in Nordrhein-Westfalen ein Zeichen in der aktuellen Diskussion um die Integrität von Sportverbänden.

Chancengleichheit

Durch die Nutzung von Diversity Management und die gezielte Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen innerhalb des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen und seiner Mitgliedsorganisationen ist die Besetzung von Führungspositionen mit Frauen zu fördern.

Prävention sexualisierter Gewalt

Die Präventionsarbeit mit Blick auf sexualisierte Gewalt im Sport wird auf dem bisherigen Niveau fortgesetzt.

Kennziffern

Good Governance

- Es wird ein Verfahren zur Erstellung von individuellen Risikoanalysen in den Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen erarbeitet, aus dem Handlungserfordernisse für die individuelle Erstellung von Grundsätzen der guten Verbandsführung abzuleiten sind. Die entsprechenden Entwicklungen beim Deutschen Olympischen Sportbund und den Spitzenverbänden werden dabei berücksichtigt.
- Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen stellt seinen Mitgliedsorganisationen ein System zur Unterstützung der Entwicklung und Implementierung von Grundsätzen der guten Verbandsführung (u.a. Beraterteam, Musterbausteine und Informationsveranstaltungen) zur Verfügung.
- Alle Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen haben eigene Grundsätze der guten Verbandsführung verabschiedet.
- Die Vergabe von Fördermitteln im Leistungssport ist durchgehend an den Nachweis von Anti-Doping-Regelwerken nach NADC-Standard geknüpft.

Gleichstellung

- Durch gezielte Maßnahmen der Frauenförderung wird der Frauenanteil in Führungspositionen der Sportverbände und -bünde in Nordrhein-Westfalen signifikant erhöht.
- Bewährte Projekte aus dem Programm „Frauen in Führung“ werden dezentralisiert.
- Das Programm „Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport“ wird weiterentwickelt und fortgeschrieben. Hierbei sind die Nachwuchsförderung bei Übungsleiterinnen und künftigen Mitgliedern der Vereinsvorstände sowie die Rolle von Migrantinnen an der Nahtstelle unterschiedlicher Kulturen in den Blick zu nehmen. Um Führungspotenzial zu ermitteln, werden auch Trainerinnen in die Nachwuchsförderung eingebunden.

Prävention sexualisierter Gewalt

- Die Initiative „Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport“ wird weiterentwickelt und fortgeschrieben.
- Das Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport wird weitergeführt und auf 250 Mitglieder (Vereine, Bünde, Verbände) ausgebaut (aktueller Stand: 27).

Digitalisierung im organisierten Sport gestalten

Sachstand

Digitalisierung nimmt auf gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Ebene einen immer größeren Stellenwert ein. Die Art zu kommunizieren und zu konsumieren ändert sich, wodurch das private Umfeld der Menschen – also auch die Sport- und Vereinslandschaft – beeinflusst wird.

Ausblick

Um langfristig insbesondere für jüngere Zielgruppen attraktiv zu bleiben und sich gegenüber kommerziellen Sportanbietern behaupten zu können, muss sich der organisierte Sport „digitaler“ aufstellen. Mithilfe entsprechender Angebote soll die Organisation des Sports effektiver und effizienter werden. Der Zugang zu Sport- und Bildungsangeboten ist zu erleichtern, Qualifizierungsmaßnahmen sind durch digitale Lehr- und Lernmethoden anzureichern. Damit werden Präsenzzeiten im Ausbildungsprozess reduziert. Die Kommunikation der ehrenamtlich und hauptberuflich Engagierten im Sport sowie der Sporttreibenden wird durch digitale Medien intensiviert und stärker vernetzt.

Kennziffern

- Alle Sportfördermittel des Landes, die vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen bewirtschaftet werden, werden in Richtung der Empfänger der Fördermittel über ein Online-Förderportal abgewickelt und in Form digitaler Akten revisionssicher dokumentiert.
- Das Serviceportal für die Vereinsverwaltung (Bestandserhebung) des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen mit den Daten von Bünden, Verbänden und Vereinen wird ausgebaut. Zusätzlich zu den Sportangeboten der Vereine werden vom Landessportbund auch deren Sportanlagen samt Geodaten erfasst. Der Sportstätten-Datenbestand des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen wird mit den durch das Land erhobenen Daten der Kommunen zusammengeführt, wodurch ein vollständiger Überblick über die Sportstätten in Nordrhein-Westfalen entsteht.
- eManagement: Der Bedarf an einer virtuellen Geschäftsstelle im Serviceportal des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen als Cloud-Lösung für kleinere Vereine sowie der Aufwand einer bedarfsentsprechenden Umsetzung derselben werden ermittelt. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können über eine virtuelle Geschäftsstelle die vereinseigenen Verwaltungsaufgaben (Finanzbuchhaltung, Sportgerätemanagement, Mitgliederverwaltung, digitales Ablagesystem, Tool für Webseitenerstellung usw.) abwickeln und die vereinsinterne Kommunikation (E-Mail, Facebook, WhatsApp usw.) managen.

- Zur Förderung des Ehrenamts wird ein Onlineportal nebst entsprechender App erstellt. Plattform und App funktionieren in der Art einer Jobbörse und unterstützen Vereine dabei, interessierte Menschen für ehrenamtliches Engagement zu gewinnen. Jugendliche und Erwachsene stellen über ein Profil sich sowie ihre Wünsche und Interessen an einer Mitarbeit im Verein vor, während die Vereine ihre Angebote für ehrenamtliche Tätigkeiten einstellen. In die Tools wird auch die Stellenbörse für die Freiwilligendienste im Sport integriert.
- Alle Qualifizierungsangebote des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen und der Stadt- und Kreissportbünde werden über zeitgemäße Vertriebswege, insbesondere über ein webbasiertes Qualifizierungsportal erreichbar sein.
- Blended-Learning-Angebote werden zur Verfügung gestellt.
- Die audiovisuellen Angebote des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen werden weiterentwickelt. Die Bild-datenbank mit ca. 60.000 kosten- und lizenzfreien Fotos wird laufend ergänzt und durch eine Video-Datenbank erweitert. Diese enthält neben den fertig produzierten Videos auch Schnittmaterial, das den Vereinen und Verbänden für eigene Produktionen zur Verfügung gestellt wird.

Wissenschaft stärker in die Sportentwicklung einbinden

Sachstand

Sportentwicklung hat Anknüpfungspunkte zu sämtlichen Fachrichtungen der Sportwissenschaft. Die diesbezügliche Zusammenarbeit staatlicher und zivilgesellschaftlicher Sportstrukturen mit (sport-)wissenschaftlichen Einrichtungen ist in Nordrhein-Westfalen bisher eher punktuell und – bezogen auf Kooperationen in der jeweiligen lokalen Bildungslandschaft an den Hochschulstandorten – sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Ausblick

Neben den sportwissenschaftlichen Hochschuleinrichtungen auf der Ebene direkter fachlicher Zusammenarbeit sind die Hochschulen insgesamt als Kooperationspartner und strategische Partner in den Blick zu nehmen. Das gilt für Prozesse auf Landesebene ebenso wie für die Vernetzung mit Vereinen und örtlichen Sportstrukturen in Politik und Verwaltung.

Kennziffern

- Eine Plattform für den regelmäßigen Austausch mit dem Fakultätentag Sportwissenschaft unter Beteiligung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen wird institutionalisiert.
- Ein zentraler sportwissenschaftlicher Kongress zu Fragen der Sportentwicklung in Nordrhein-Westfalen wird durchgeführt.
- In Zusammenarbeit mit der Deutschen Sporthochschule in Köln wird der jährliche Kongress „Nachwuchsleistungssport“ durchgeführt.
- Die Diskurskultur im Schnittfeld von Sportentwicklung und Sportwissenschaft wird durch jährlich 5-10 Fachforen/ Fachgespräche weiterentwickelt.
- Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen schließt Kooperationsvereinbarungen zur gegenseitigen Information, zu fachlichem Diskurs und fachpolitischem Austausch mit vier weiteren Hochschulen in NRW ab.
- Die Vernetzung des Hochschulsports mit den örtlichen Sportstrukturen wird verbessert und in Kooperationsvereinbarungen geregelt.
- Die Hochschulen werden systematisch beim Aufbau lokaler Bildungslandschaften an ihren Standorten einbezogen (Öffnung von Hochschule).

Vereinbarung

Für die Jahre 2018 bis 2022 bildet die Zielvereinbarung „Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen“ die Grundlage für die partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Landesregierung und Landessportbund in Nordrhein-Westfalen. Die in dieser Vereinbarung festgehaltenen Ziele wurden gemeinsam von Landesregierung und Landessportbund erarbeitet. Die Partner beabsichtigen, diese Vereinbarung 2022 fortzuschreiben.

Der Landessportbund verpflichtet sich den gemeinsamen Zielen, richtet seine zukünftige Arbeit an diesen aus und nimmt die ihm übertragene Verantwortung mit dem Ziel einer umfassenden, integrierten und zukunftsweisenden Sportentwicklung in Nordrhein-Westfalen vollumfänglich wahr.

Die Partner tauschen sich im Sinne einer kontinuierlichen Zielkontrolle in regelmäßigen Abstimmungsgesprächen über die zu ergreifenden Maßnahmen aus. Der Landessportbund legt darüber hinaus zum Ende eines jeden Jahres einen Fortschrittsbericht vor. Mit Auslaufen der Vereinbarung wird der Zielerreichungsgrad im Rahmen einer Gesamtauswertung dokumentiert.

Zur Erreichung der in der Zielvereinbarung „Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen“ formulierten Ziele stellt die Landesregierung dem Landessportbund vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 Mittel in Höhe von jährlich 42,205 Millionen Euro zur Verfügung. Die Zielvereinbarung ersetzt dabei nicht die unterjährigen Verfahren zur Mittelbereitstellung.

Für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Armin Laschet
Ministerpräsident

Andrea Milz
Staatssekretärin

Für den Landessportbund Nordrhein-Westfalen

Walter Schneeloch
Präsident

Dr. Christoph Niessen
Vorstandsvorsitzender

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837 - 1001
nrwdirekt@stk.nrw.de
www.land.nrw

Landessportbund
Nordrhein-Westfalen
Friedrich-Alfred-Straße 25, 47055 Duisburg
Telefon 0203 7381-0
info@lsb.nrw
www.lsb.nrw

